

Strahlentelex

mit **ElektrosmogReport**

Doppelnummer Okt.+Nov. 2016

Unabhängiger Informationsdienst zu Radioaktivität, Strahlung und Gesundheit

ISSN 0931-4288

www.strahlentelex.de

Nr. 714-717 / 30. Jahrgang, 6. Oktober 2016

Atommüll:

Die Mängel der radiologischen Bewertung und die Bedeutung von Uranbergbau-Altlasten in Deutschland legt Frank Lange mit Beispielen aus dem Raum Ronneburg offen.

Seite 3

Uranerzbergbau:

Die abgeschätzten Strahlenexpositionen für die Beschäftigten der WISMUT sind Artefakte mit ungeklärten Unsicherheiten. Ein Beitrag von Gerd Georg Eigenwillig.

Seite 14

Stopp dem Atomstrom!:

Prof. Dr. Klaus Traube, einer der engagiertesten Wissenschaftler im Kampf gegen die Atomenergie, ist mit 88 Jahren gestorben. Ein Nachruf von Werner Neumann.

Seite 18

Atommüll:

Die Ärztevereinigung IPPNW fordert den Verbleib des radioaktiven „Freigabe-Materials“ an den Atomkraftwerks-Standorten. Ein Gutachten belegt, daß dies machbar ist.

Seite 19

Strahlenschutzrecht

Gesetzentwurf zur Neuordnung des Strahlenschutzes vorgelegt

Forderungen an den Gesetzgeber zur Umsetzung der Richtlinie 2013/59/EURATOM vom 5.12.2013

Die EU-Richtlinie 2013/59/EURATOM vom 5. Dezember 2013 „zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung“ [1] trat am 6. Februar 2014 in Kraft und soll bis zum 6. Februar 2018 in nationales Recht der Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Sie enthält Mindestvorschriften, wobei der Erlass einheitlicher Sicherheitsnormen für den Gesundheitsschutz nicht ausschließt,

daß ein Mitgliedstaat strengere Schutzmaßnahmen festlegt, sofern dies in den Normen nicht ausdrücklich anders geregelt ist.

Zu den Erwägungsgründen der Richtlinie gehört die Berücksichtigung der Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP) aus dem Jahre 2007 in ihrer Publikation 103 (ICRP 2008). Diese löst die Risikoangaben und Grenzwertempfehlungen der ICRP-Publikation 60 von 1990 ab, auf der die Regelungen der

bisher noch gültigen deutschen Strahlenschutzverordnung beruhen. Da die Änderungen auch die Gewebe- und Strahlungswichtungsfaktoren betreffen, mußten die effektiven Dosen neu berechnet werden. Deshalb wird in der EU-Richtlinie auch auf die ICRP-Publikationen 116 (2010) und 119 (2012) hingewiesen.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) am 22. September 2016 den Entwurf eines Gesetzes „zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung“ im Rahmen einer Verbändeanhörung veröffentlicht. [2] Stellungnahmen sollen innerhalb eines Monats abgegeben werden und am 3. November 2016 soll von 10 bis 17 Uhr eine mündliche Anhörung im BMUB in Berlin stattfinden, bevor der Gesetzentwurf an den Bundestag gegeben wird.

Die ICRP befindet sich bezüglich der Strahlengefahren nicht auf dem Stand der Wissenschaft und blendet viele Anforderungen an einen Strahl-

enschutz aus, der das im Grundgesetz verbriefte Recht auf körperliche Unversehrtheit respektiert. Die wichtigsten Verbesserungen, die bezogen auf die EU-Richtlinie beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) demgegenüber für erforderlich gehalten werden, sind in den folgenden 13 Punkten benannt:

1. Ergänzung der vorrangigen Schutzziele um die Unversehrtheit der Nachkommen.
2. Senkung des Dosisgrenzwerts für die Bevölkerung um den Faktor 10 auf 0,1 mSv pro Jahr und Begrenzung der Kollektivdosis bei Maßnahmen mit Umweltkontaminationen.
3. Senkung der Dosisgrenzwerte für beruflich strahlenexponierte Personen um den Faktor 10.
4. Senkung von organspezifischen Grenzwerten: Haut und Augenlinse sind als empfindlich für stochastische Schäden einzustufen.
5. Einführung eines Dosisgrenzwertes für die Gonaden.
6. Erhöhung der Schutzzvorschriften bei Schwangerschaft.
7. Verbindliches Regelwerk zur Begrenzung der diagnosti-

Strahlentelex, Th. Dersee, Waldstr. 49, 15566 Schöneiche b. Bln.
Postvertriebsstück, DPAG, „Entgelt bezahlt“ A 10161 E

schen Strahlenbelastung durch Berücksichtigung von Referenzdosen; Wiedereinführung der genetisch signifikanten Dosis in der diagnostischen Radiologie.

8. Einführung eines Grenzwerts für Radon in Neubauten von 50 Bq/m³; Sanierungspflicht für Altbauten bei Vermietungen, in staatlichen und kommunalen Einrichtungen, insbesondere Kindergärten und Schulen.

9. Senkung des Grenzwerts für den Radiumgehalt in Mineral- und Trinkwasser für die Vergabe des Hinweises „geeignet für Zubereitung von Säuglingsnahrung“ auf 10 Millicurie pro Liter. Deklarationspflicht über den Radiumgehalt in Mineralwässern.

10. Berücksichtigung der höheren Relativen Biologischen Wirksamkeit von Neutronen und Protonen als nach ICRP für Dosismittlungen beispielsweise bei Flugpersonal und Castortransporten

11. Erweiterung der Rechenvorschriften für die Ermittlung von Bevölkerungsdosen. Angabe von Vertrauensbereichen für Dosisfaktoren bei Inkorporation, bei Transportrechnungen nach AVV und weiteren Faktoren, die für die Berechnung von Strahlenexpositionen benötigt werden.

12. Verschärfung der Freigaberegulungen für schwachaktive radioaktive Reststoffe. Vertiefte Untersuchung bzw. Erwägung zweier Alternativen beim AKW-Rückbau, die dem Minimierungsgebot gerecht werden: Optionen „Stehenlassen nach Entkernung“ und „Vollständiger Rückbau mit Bunker“.

13. Revision des Auswahlverfahrens für die Besetzung von Fachgremien und Einrichtung von Universitätslehrstühlen für „kritische“ Strahlenbiologie und Strahlenmedizin.

„Das neue Strahlenschutzgesetz muss sich an dem Schutz des ungeborenen Lebens orientieren“ forderte Oda Becker, Physikerin und Sprecherin der

BUND Atom- und Strahlenkommission (BASK) auf der Atomüllkonferenz in Göttingen am 24. September 2016. Zwei Tage zuvor war der Referentenentwurf des neuen Strahlenschutzgesetzes vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit an diverse Umweltverbände versandt worden. „Es ist nicht hinnehmbar, dass in diesem Gesetz der Strahlenschutz explizit und an erster Stelle an wirtschaftlichen Interessen relativiert werden soll“, so Becker. In dem Gesetzesentwurf würden Erkenntnisse über die schädliche Wirkung niedriger Strahlendosen, die insbesondere in medizinischen Studien in den letzten 15 Jahren gewonnen worden seien, überhaupt nicht berücksichtigt. Aus den Reihen der Atomüllkonferenz wird es deshalb eine kritische Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf geben. Die Atomüllkonferenz ist ein fachlich-politisches, parteiunabhängiges Forum für Betroffene und Akteure von den Standorten, an denen Atomüll liegt oder an denen die Lagerung vorgesehen ist.

Kommentar

Bemerkenswert ist, daß der Strahlenschutz jetzt erstmals im Rahmen eines Gesetzes geregelt werden soll. Das bedeutet, daß sich die Mitglieder des Bundestages mit dieser Problematik befassen müssen. Das war bisher nicht der Fall, die Regelungen wurden auf dem Verordnungswege allein von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates, das heißt der Vertretung der Bundesländer getroffen. Die Befassung des Parlaments anstelle lediglich der Behörden und Regierungen ist grundsätzlich eine Verbesserung, weil im Strahlenschutz mit der Festlegung von Dosis- und Aktivitätsgrenzwerten im Rahmen des praktizierten Dosiskonzeptes auf archaische Art und Weise die Anzahl der von der Bevölkerung geforderten Strahlenopfer festgelegt wird.

Th.D.

1. RICHTLINIE 2013/59/EURATOM DES RATES vom 5. Dezember 2013 zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung und zur Aufhebung der Richtlinien 89/618/Euratom, 90/641/Euratom, 96/29/Euratom, 97/43/Euratom und 2003/122/Euratom.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2014:013:0001:0073:DE:PDF>

2. Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung, Bearbeitungsstand 14.09.2016, Versand zur Verbändeanhörung 22.09.2016.

www.strahlentelex.de/Strahlenschutzgesetz/Referentenentwurf_2016_09_14.pdf

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Strahlenbelastung im Jahr 2014

Die berechnete Gesamtexposition der Bevölkerung Deutschlands mit ionisierender Strahlung betrug 2014 wie im Jahr zuvor 4,0 Millisievert (mSv). Dies geht aus einer Unterrichtung der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/9600 vom 8.9.2016) „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2014“ hervor. Die mittlere Jahresdosis der beruflichen Strahlenexposition lag mit 0,50 mSv gegenüber 0,53 mSv im Jahr 2013 leicht unter dem Vorjahresniveau, heißt es in dem Bericht. Die höchste Jahresdosis der Strahlenexposition des Flugpersonals sei im Vergleich zum Jahr 2013 um 0,01 mSv auf 6,3 mSv gestiegen. Der Bericht verzeichnet auch eine Zunahme auf 34.500 registrierte hochradioaktive Strahlenquellen (2013: 31.000) von 667 Genehmigungsinhabern (2013: 657). Für die medizinische Strahlenexposition lagen laut Bericht für das Jahr 2014 noch

keine Daten vor, jedoch wird in dem Bericht angemerkt, daß sich die Zahl der Computertomographien pro Einwohner und Jahr zwischen 1996 und 2012 mehr als verdoppelt habe. Diese waren in der Vergangenheit für den kontinuierlichen Anstieg der Strahlenbelastungen der Bevölkerung durch die medizinische Röntgendiagnostik verantwortlich.

Weiter heißt es in der Unterrichtung, daß der Reaktorunfall in Fukushima Anlass gebe, über adäquate „Konsequenzen für den Notfallschutz“ nachzudenken.

Deutscher Bundestag Drucksache 18/9600 v. 8.9.2016: Unterrichtung durch die Bundesregierung, Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2014 <http://dip21.bundestag.de/dip21/td/18/096/1809600.pdf>

Atomüll

Abschlußbericht der Endlager-Kommission veröffentlicht

Der Abschlussbericht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlager-Kommission) liegt jetzt als Bundestagsdrucksache 18/9100 vor. In einer Unterrichtung übermittelte die Bundesregierung den Abgeordneten am 19. August 2016 das mehr als 681 Seiten starke Werk, das die Kommission bereits Ende Juni beschlossen hatte.

Wann konkret und in welcher Form die Empfehlungen der Kommission gesetzlich umgesetzt werden, bleibt vorerst unklar. Das ist Ergebnis einer Anhörung der Kommission im Umweltausschuß des Bundestages am 28.9.2016.

Deutscher Bundestag, Drucksache 18/9100 vom 05.07.2016, Abschlussbericht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe, <http://dip21.bundestag.de/dip21/td/18/091/1809100.pdf>